

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht, die rechtskräftige Ortsabrundungssatzung „Göttersberg“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu ändern bzw. zu erweitern.

Mit der Bekanntmachung erfolgt die Beteiligung der von der 5. Änderung betroffenen Öffentlichkeit (§ 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB).

Der Marktgemeinderat Tittling hat in der Sitzung vom 13.12.2022 die 5. Änderung für das Gebiet Göttersberg beschlossen. Der Billigungsbeschluss wurde am 15.05.2024 gefasst. Der Änderungs- bzw. Erweiterungsbereich bezieht sich auf die Flur-Nummern 2044/3 (Teilfläche) und 2044/4 (Teilfläche) der Gemarkung Tittling und umfasst eine Fläche von ca. 1.000 m².

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses (nachfolgend Planbereich).



Der Entwurf der 5. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Göttersberg“, mit Begründung in der Fassung vom 15.05.2024 kann in der Zeit vom **31.05.2024 bis einschließlich 05.07.2024** im Rathaus der VG Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, Vorraum Zimmer Nr. 14 während der allgemeinen Öffnungszeiten, im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Tittling (www.verwaltungsgemeinschaft-tittling.de) und im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingesehen werden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tittling, 29.05.24

Ort, Datum



Josef Artmann, 1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Die oben genannte Bekanntmachung liegt im Rathaus der VG Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, Vorraum Zimmer Nr. 14 während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Tittling, 31.05.2024

Josef Artmann
1. Bürgermeister



An die Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft
Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling

angeheftet am 31.05.2024

abgenommen am

Tittling,

.....
(Unterschrift)